

Telefon: 0 233-39739  
Telefax: 0 233-989 39739

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Verkehrssicherheit  
KVR-III/142

**Verkehrssicherheit Grundschule Manzostraße**  
**- Einrichtung einer Tempo-30-Zone**  
**- Einrichtung von Parkverboten**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02136 der Bürgerversammlung  
des 23. Stadtbezirkes Allach - Untermenzing am 19.07.2018

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13905**

**Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing  
vom 12.02.2019**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach - Untermenzing hat am 19.07.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass an der Grundschule Manzostraße die Verkehrssicherheit durch Einrichtung einer Tempo-30-Zone sowie der Einrichtung von Parkverboten erhöht wird.

Am 10.10.2018 fand diesbezüglich eine Verkehrsschau an der Grundschule Manzostraße mit Vertreterinnen und Vertretern der Schule, Mitgliedern des Bezirksausschusses 23, Polizei, Vertreterinnen und Vertreter des Hauses für Kinder Maria Trost sowie des Kreisverwaltungsreferates statt, bei der sämtliche Themen hinsichtlich der Schulwegsicherheit erörtert wurden.

Folgende Maßnahmen wurden vereinbart und werden durch das Kreisverwaltungsreferat umgesetzt:

1. Einbeziehung des Straßenzuges Waldheimstraße/Manzostraße auf gesamter Länge in eine Tempo-30-Zone. In beiden Straßen gibt es weitere Einrichtungen (Altenheim, Kinder-

gärten, Spielplatz), die ohnehin eine Einzelregelung mit Tempo-30 erforderlich machen würden.

2.

Verlängerung des vorhandenen absoluten Haltverbots auf der Nordseite der Manzostraße in östlicher Fahrtrichtung ab Beginn der Zufahrt zum Lehrerparkplatz bis zur Bushaltestelle.

3.

Verbesserung der Sichtbeziehungen an den Kreuzungen Hitlstraße/Manzostraße und Korbinian-Beer-Straße durch Anbringung von absoluten Haltverboten im Kreuzungsbereich.

Das Kreisverwaltungsreferat, Sachgebiet Schulwegsicherheit, ist stets darum bemüht, die Schulwege für die Kinder zu optimieren.

Derzeit findet eine 2-jährige Versuchsphase bzgl. des Einsatzes von Dialog-Displays statt. Es soll herausgefunden werden, ob sich der Einsatz dieser Geräte positiv auf die gefahrenen Geschwindigkeiten auswirkt. Die Geräte kommen innerhalb der 2 Jahre an wechselnden Standorten im Stadtgebiet zum Einsatz. Aufgrund der Standortwechsel können die Dialog-Displays in jedem Stadtbezirk im Versuchszeitraum zweimal eingesetzt werden. Die Standorte für die Dialog-Displays haben die jeweiligen Bezirksausschüsse vorgeschlagen.

Der Bezirksausschuss 23 hat für das erste Versuchsjahr die Manzostraße Höhe Grundschule als Ersatzstandort für ein Dialog-Display benannt. Ersatzstandorte kommen jedoch nur zum Einsatz, wenn der primär vorgeschlagene Standort (für den 23. Stadtbezirk wurde vom Bezirksausschuss die Eversbuschstraße Höhe Pfarrer-Grimm-Straße vorgeschlagen) nicht für die Aufstellung eines Dialog-Displays geeignet ist. Im ersten Versuchsjahr wurde das Dialog-Display daher in der Eversbuschstraße Höhe Pfarrer-Grimm-Straße aufgestellt.

Der Bezirksausschuss 23 hat für das zweite Versuchsjahr die Manzostraße Höhe Altenheim ebenfalls als Ersatzstandort vorgeschlagen, als Primärstandort die Eversbuschstraße Höhe Haus Nr. 182.

Das Kreisverwaltungsreferat erklärt sich gerne bereit, die Manzostraße für das zweite Versuchsjahr als primären Standort zu behandeln, sofern sich die Örtlichkeit zur Aufstellung der Geräte als geeignet erweist. Hierzu muss jedoch der Bezirksausschuss sich erklären. Die Eversbuschstraße Höhe Haus Nr. 182 wäre dann nur noch als Ersatzstandort benannt.

Laut Stellungnahme der Polizei vom 24.08.2018 ist die Verkehrssituation im Bereich der Grundschule, Manzostraße 79, und des Altenheims, Manzostraße 105, unauffällig. Es ereigneten sich im Zeitraum 01.08.2015 bis 01.08.2018 insgesamt 45 Verkehrsunfälle mit zwei Verletzten. Bei keinem Verkehrsunfall waren Fußgänger oder Kinder beteiligt.

Zusammenfassend wird der Straßenzug Waldheimstraße/Manzostraße auf gesamter Länge in eine Tempo-30-Zone aufgenommen. Das auf der Nordseite der Manzostraße in östlicher Fahrtrichtung ab Beginn der Zufahrt zum Lehrerparkplatz bis zur Bushaltestelle vorhandene absolute Haltverbot wird verlängert. An den Kreuzungen

Hitlstraße/Manzostraße und Korbinian-Beer-Straße wird ein absolutes Haltverbot angebracht.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:  
Der Straßenzug Waldheimstraße/Manzostraße wird auf gesamter Länge in eine Tempo-30-Zone aufgenommen. Das auf der Nordseite der Manzostraße vorhandene absolute Haltverbot wird verlängert. Anbringung von absoluten Haltverboten an den Kreuzungen Hitlstraße/Manzostraße und Korbinian-Beer-Straße.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02136 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 19.07.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Kainz

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 23 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 23 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 23 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat HA I/3

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

Kreisverwaltungsreferat - GL 532